

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 395/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat:					
FBL:					
AbtL: Frau Silke Bergmoser					
Verfasser/in:					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					14.12.2021

TOP	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Anregung des Herrn XXX vom 24.08.2021 zur Förderung, Koordinierung und Finanzierung von Abfallsammlungen durch Ehrenamtliche im öffentlichen Raum
------------	--

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der organisatorischen Zuordnung der städtischen Abfallberatung zu den Stadtwerken Bergheim GmbH als eine Handlungsempfehlung aus der durchgeführten Organisationsuntersuchung im städtischen Betriebshof wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, in welchem Umfang das aktuelle Angebot in Bezug auf das ehrenamtliche Abfallsammeln erweitert werden kann.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist der als Anlage 1 beigefügten Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Per E-Mail vom 24.08.2021 regt Herr XXX an, dass das Sammeln von wild abgelagerten Abfällen durch ehrenamtliche Abfallsammler von der Stadtverwaltung gefördert, koordiniert und finanziert werden soll.

Tatsächlich wird dies seit vielen Jahren von der städtischen Abfallberatung praktiziert. Es melden sich Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberaterin, um in ihrem Wohnumfeld, an Spielplätzen und Spazierwegen etc. wilden Müll einzusammeln. Diese Aktionen werden durch Materialbereitstellung (blaue Plastiksäcke, waschbare Handschuhe, Müllzangen) und Absprachen zu geeigneten Abholplätzen mit der Stadtwerke Bergheim GmbH (SWBM) unterstützt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich vorwiegend im Frühjahr und im Herbst per Telefon oder E-Mail bei der Abfallberatung zur Einsammlung von wildem Müll an.

Die eingesammelten Abfälle werden an zuvor vereinbarten, öffentlichen Abfallbehältern abgestellt und von der Ortsreinigung der SWBM zeitnah mitgenommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Abfalltrennung der wild gesammelten Abfälle von der städtischen Abfallberaterin informiert. Tatsächlich und praktikabel hat sich dabei die Trennung in Hausmüll, Schadstoffe und Elektromüll etabliert. Eine zusätzliche Sortierung in den gelben Sack für restentleerte Verkaufsverpackungen (Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundmaterial) wird selten von den Akteuren durchgeführt. In der Praxis müsste hierfür zusätzlich ein gelber Sack mitgeführt oder später der gesammelte Mischmüll nachsortiert werden.

Größere und schwere Abfälle werden separat gemeldet und auf Auftrag an die SWBM durch diese abgeholt. Schadstoffhaltige Abfallablagerungen müssen beauftragt durch zertifizierte Unternehmen aufgenommen und entsorgt werden.

Die geschilderte Form der Unterstützung interessierter Bürgerinnen und Bürgern hat sich bewährt und wird sehr gut angenommen.

Gleichwohl könnte natürlich durch entsprechende Bewerbung der Kreis der ehrenamtlich Tätigen noch erweitert werden. Für die dafür notwendige Begleitung und Organisation durch die Abfallberatung müssten weitere Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, woraus sich zusätzliche Verwaltungskosten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung ergeben. Dies widerspricht dem zu berücksichtigenden Grundsatz der „Notwendigkeit der Kosten“, der besagt, dass darauf zu achten ist, dass durch eine solche zusätzliche, freiwillige Leistung keine zusätzlichen Kosten entstehen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Gebühren aufzuerlegen sind.

Eine Refinanzierung der Personalkosten müsste daher über den städtischen Haushalt erfolgen, genauso wie eine mögliche „Dankeschön-Aktion“. Mittel hierfür sind im laufenden und nächsten Haushaltsjahr nicht eingeplant.

Die Verwaltung schlägt daher eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlung „Organisatorische Zuordnung der Abfallberatung zu den Stadtwerken Bergheim GmbH“ aus der Organisationsuntersuchung Betriebshöfe vor.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Aufstockung der Stelle der Abfallberatung (derzeit 0,6 Stellenanteile) und mögliche „Dankeschön- und Flyer-Aktionen“ verursachen weitere Personal- und Sachkosten. Die Kosten für die Müllzangen und gebührenpflichtigen Restabfallsäcken könnten über die Abfallgebühren refinanziert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Größere Müllsammelaktionen dienen dem Schutz der Natur und sind dadurch indirekt dem Klimaschutz dienlich.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt